

Jahresreport 2017

B Bundesfachstelle
Barrierefreiheit

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Auftrag und Rückblick	5
Fachbereich Bauen, Öffentlicher Raum und Mobilität	6
Fachbereich Information und Kommunikation	8
Fachbereich Recht	10
Zahlen und Fakten	12
Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit im Internet	18
Buntes in Bildern	21
Mitgliedschaft Gremien und Netzwerke	26
So erreichen Sie uns	27
Impressum	28



Links: Peter Grothues, Direktor der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Rechts: Dr. Volker Sieger, Leiter der Bundesfachstelle Barrierefreiheit

Vorwort

— Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen den zweiten Jahresreport der Bundesfachstelle Barrierefreiheit vorlegen zu können. Auf Bundesebene sammelt und veröffentlicht die Bundesfachstelle Barrierefreiheit als zentrale Stelle vielfältiges Wissen zur Umsetzung von Barrierefreiheit und trägt damit zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit und ohne Einschränkungen bei.

Seit 2016 ist die Bundesfachstelle Barrierefreiheit kompetenter Ansprechpartner für alle Bundesbehörden, die nach dem Behindertengleichstellungsgesetz zum Abbau von Barrieren in den Bereichen Bau, Verkehr und Mobilität sowie Information und Kommunikation verpflichtet sind.

Auf der Webseite der Bundesfachstelle Barrierefreiheit wurde im Jahr 2017 ein Online-Wissenspool eingerichtet, der das Fachwissen rund um die Themen Gebäude, Arbeitsstätten, Information/Kommunikation, Informationstechnik und Veranstaltungsplanung bündelt. Interessierte erhalten hier Handreichungen und Empfehlungen zur Umsetzung von Barrierefreiheit.

Die aktuellen und zukünftigen Aufgaben der Bundesfachstelle Barrierefreiheit werden durch eine intensive Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern gestaltet. Die Mitglieder unseres Expertenkreises geben wichtige Impulse für künftige Arbeitsschwerpunkte. In Kooperation mit dem Bundesbauministerium und dem Bundesarbeitsministerium hatte die Bundesfachstelle Barrierefreiheit zur Fachveranstaltung „Nachhaltig barrierefreien/-reduzierten Wohnraum schaffen in einer älter werdenden Gesellschaft“ eingeladen. Vertreterinnen und Vertreter aus Bund, Ländern, Verbänden und Hochschulen diskutierten mit Expertinnen und Experten, wie gute Ansätze breiten-

wirksam gemacht werden können, um Wohnungen und Quartiere besser an die Herausforderungen des demographischen Wandels anzupassen.

Wir danken allen Beteiligten des Netzwerks, die durch ihr Engagement und ihre Fachexpertise die Bundesfachstelle Barrierefreiheit in ihrer Arbeit unterstützt und weiterentwickelt haben.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Grothues

Direktor
Mitglied der Geschäftsführung
Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See



Dr. Volker Sieger

Leiter
Bundesfachstelle Barrierefreiheit



Die Mitglieder des Expertenkreises
und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Bundesfachstelle

Auftrag und Rückblick

Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit und ihre Tätigkeiten im Jahr 2017

Das zweite Jahr der Fachstelle: Hilfestellung durch Expertise

Angekommen in der Fachwelt – das war die positive Bilanz der Bundesfachstelle Barrierefreiheit für das Jahr 2017. In dieser Zeit stand in allen Fachbereichen der Bundesfachstelle Barrierefreiheit der Wissensaufbau und die Wissensweitergabe im Fokus. Dabei ging es meist um eine konkrete Hilfestellung bei Fragen zum Thema Barrierefreiheit.

Expertenkreis

Der Expertenkreis berät die Bundesfachstelle. Er besteht mehrheitlich aus Vertreterinnen und Vertretern der Verbände von Menschen mit Behinderungen. Die ersten beiden Sitzungen des Expertenkreises fanden im Februar und Oktober 2017 statt. Dort berichtete die Bundesfachstelle über ihre Arbeit und diskutierte gemeinsam mit den Mitgliedern intensiv über Themen der Barrierefreiheit. Aus den Sitzungen ergaben sich neue Erkenntnisse darüber, welche Themen für Menschen mit Behinderungen aktuell von Bedeutung sind. Diese fanden und finden bei der weiteren Arbeit der Fachstelle Berücksichtigung, etwa in Hinsicht auf die Aktualisierung der Internetseite oder auf die inhaltliche Themensetzung der Fachstelle.



Fachveranstaltung
barrierefreier Wohnraum

Fachbereich Bauen, Öffentlicher Raum und Mobilität

Netzwerken als Basis für Kooperationen

Ein Baustein des Fachbereichs ist die Netzwerkarbeit. Auf der Regionalkonferenz „Gestalten – Ideen und gute Beispiele aus Architektur und Stadtplanung“ hat die Bundesfachstelle Kontakte geknüpft, woraus eine Kooperation mit der Bundesarchitektenkammer resultierte. Auch beim Netzwerktreffen eines Sachverständigenvereins für Barrierefreiheit berichtete die Bundesfachstelle über ihre Tätigkeit und sprach über potentielle Synergien.

Fachveranstaltung barrierefreier Wohnraum

Im Oktober 2017 hatte die Bundesfachstelle zusammen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Fachveranstaltung „Nachhaltig barrierefreien/-reduzierten Wohnraum schaffen in einer älter werdenden Gesellschaft“ eingeladen. Ziel der Veranstaltung war es, die am Wohnungsbau beteiligten Akteure des Bundes und der Länder sowie ausgewählte Expertinnen und Experten in den Dialog miteinander zu bringen. Denn angesichts des eklatanten Mangels an barrierefreiem Wohnraum besteht dringender Handlungsbedarf. Die Tatsache, dass der Bund durch vielfältige Programme die Schaffung von barrierefreiem bzw. barrierereduziertem Wohnraum fördert, aber seine Aktivitäten nicht ohne ergänzende Maßnahmen der für den Wohnungsbau grundsätzlich zuständigen Bundesländer ausreichen, wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bestätigt.

Vorträge und Beratungsgespräche

Erstberatungsgespräche führte die Bundesfachstelle mit verschiedenen Bundesministerien und vielen anderen Institutionen. Dabei ging es beispielsweise um die Bandbreite der Barrierefreiheit bei Bundesbehörden, die Berichtspflicht nach § 8 (3) BGG bei Bestandsgebäuden, die Barrierefreiheit bei Umbauten und Neubauten und die Gestaltung von Barrierefreiheit im Außenraum.

Barrieren erfassen – Barrieren abbauen!

§ 8 Absatz 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und seine Umsetzung

Im Zuge der Novellierung des BGG von 2016 wurde im § 8 festgelegt, dass Bundesbehörden im Jahr 2021 über den Stand der baulichen Barrierefreiheit der Gebäude, die in ihrem Eigentum sind, Bericht erstatten müssen. Gleichzeitig sollen verbindliche Maßnahmen- und Zeitpläne zum Abbau der Barrieren entwickelt werden.

Ein Arbeitskreis bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesbehörden, der von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit geleitet wird, entwickelt dazu eine „Mustervorlage“. Mit dieser können die Behörden die Barrieren in ihren Bestandsgebäuden erfassen und mit deren Abbau beginnen. Die Mustervorlage besteht aus einer modularen Checkliste mit gezielten Fragen zur baulichen Barrierefreiheit, einer Systematik zur jeweiligen Gebäudebegehung, einer Ergebnisliste der erfassten Barrieren mit ergänzenden Auswertungs- und Bewertungskriterien sowie einem Formular, das zusammenfassende Ergebnisse der Bestandsaufnahme für die Berichterstattung enthält. Hierdurch wird die Vergleichbarkeit der Ergebnisse der einzelnen Gebäude untereinander gewährleistet.

Die Mustervorlage wird hinreichende Qualitäten der baulichen Barrierefreiheit abbilden und eine qualifizierte Berichterstattung im Jahr 2021 ermöglichen.

Im Jahr 2018 werden die Module der Checkliste durch die Bundesfachstelle Barrierefreiheit inhaltlich finalisiert. Danach wird die Fachstelle das Digitalisierungsverfahren der gesamten Mustervorlage fachlich begleiten. Ergänzende Beratungs- und Informationsangebote zur Durchführung der Bestandserhebungen werden von der Bundesfachstelle selbstverständlich kontinuierlich angeboten. Die Begehungen und Erfassungen in den Behörden können voraussichtlich 2019 begonnen werden.

Nachhaltig barrierefreien/
-reduzierten Wohnraum
schaffen in einer älter
werdenden Gesellschaft

Fachbereich Information und Kommunikation

Die Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2017

— Fachgespräche, Netzwerken, Vorträge, Veranstaltungen – das waren die Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesfachstelle Barrierefreiheit im Jahr 2017.

Wissen öffentlich zugänglich machen

Die Webseite der Bundesfachstelle wurde 2017 überarbeitet: Bestehende Inhalte wurden nutzer- und damit auch suchmaschinenfreundlicher aufbereitet. Zudem wurden im Rahmen des Online-Wissenspools neue Artikel angelegt, beispielsweise zur Veranstaltungsplanung. Da es in Deutschland zu wenig barrierefreien Wohnraum gibt, hatte die Bundesfachstelle im Oktober 2017 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zu einem Fachgespräch eingeladen. Das Thema Schaffung von mehr barrierefreiem Wohnraum wurde von Referentinnen und Referenten aus Bund und Ländern diskutiert, Fachwissen und Praxisbeispiele wurden ausgetauscht. Im Nachgang der Veranstaltung hat die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesfachstelle eine Broschüre veröffentlicht, die die Inhalte der Vorträge und Diskussionen bündelt.

Vorträge halten, Barrierefreiheit weiterdenken

Auch durch Vorträge und Workshops hat sich die Bundesfachstelle präsentiert. Im Vordergrund stand dabei, zu informieren, Netzwerkarbeit zu betreiben, aber auch einen Mehrwert für das Thema Barrierefreiheit zu schaffen. Themen miteinander verknüpfen und neu denken konnte die Fachstelle zum Beispiel auf dem Kongress der weltweit größten Fachmesse zum Thema Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (A+A). Das Thema „Chancen der Digitalisierung für die Inklusion in der Arbeitswelt“ fand viel Beachtung und rege Nachfrage. Auch auf der „Jahrestagung E-Akte“ leistete die Bundesfachstelle einen Beitrag zum Thema Barrierefreiheit mit einem Vortrag vor 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus der Verwaltung.

Und sonst?

Die Bundesfachstelle ist seit diesem Jahr im Bitkom-Arbeitskreis Barrierefreiheit sowie im Projektbeirat von BIK für Alle (Barrierefrei Informieren und Kommunizieren für Alle) vertreten.

Digitales im Jahr 2017

Starke Nachfrage nach Beratung zur digitalen Barrierefreiheit

Das Jahr 2017 war im Bereich Digitales vor allem durch die Frist zur Umsetzung der EU-Webseitenrichtlinie geprägt. Diese muss bis September 2018 in nationales Recht umgesetzt werden.

Die Richtlinie bringt einige Neuerungen für Webseitenbetreiber öffentlicher Stellen mit sich. So muss es künftig unter anderem einen Feedback-Mechanismus geben, der prominent auf den Websites eingebunden sein muss. Sind Inhalte – beispielsweise PDF-Dateien – nicht barrierefrei, werden Nutzerinnen und Nutzer in Zukunft über diesen Mechanismus darauf hinweisen können. Die Behörden müssen dann zeitnah antworten und barrierefreie Dokumente oder ggf. Alternativen zur Verfügung stellen. Die Bundesfachstelle ist bereits im Vorfeld auf die Behörden zugegangen und hat mit der Vortragsreihe „Fristenheft EU-Webseitenrichtlinie“ informiert.

Digitale Barrierefreiheit als fest definierten Prozess in Behörden etablieren

Im Rahmen dieser Vortragsreihe wurde immer wieder deutlich: Digitale Barrierefreiheit ist ein Schnittstellenthema zwischen Abteilungen, aber die interne Zuständigkeit ist oftmals nicht geklärt. Zum Beispiel: Eigentlich müssen alle PDF-Dateien auf den Webseiten von Bundesbehörden laut BITV 2.0 bereits seit 2012 barrierefrei eingestellt werden. Dies ist selten der Fall, denn das Wissen um die Erstellung barrierefreier PDF ist in den Häusern oft nicht vorhanden. Zudem ist häufig nicht klar, wer im Haus für die Erstellung verantwortlich ist: die Fachreferate, die Internetreferate oder die Öffentlichkeitsarbeit?

Ziel: Behörden zu sensibilisieren, dass interner Wissensaufbau und klare Zuständigkeiten wichtig sind

Das Wissen zur Umsetzung digitaler Barrierefreiheit liegt in der Regel bei externen Dienstleistern und Agenturen. Auch mit Hinblick auf die EU-Webseitenrichtlinie und die dadurch neu entstehenden Aufgaben und Pflichten wird es für Behörden aber künftig noch wichtiger sein, Wissen intern aufzubauen und das Thema in die Arbeitsabläufe zu integrieren. Darauf weist die Bundesfachstelle in ihrer Vortragsreihe, die auch 2018 fortgesetzt wird, gezielt hin. Daneben hat der Fachbereich Information und Kommunikation im Jahr 2017 verschiedene Multiplikatoren wie Agenturen und Unternehmen zum Thema digitale Barrierefreiheit beraten. Dies wird auch künftig eine der Aufgaben des Fachbereichs sein.

Fachbereich Recht

Großer Bedarf an rechtlicher Auskunft

■ Rat zu rechtlichen Fragen – der Bedarf ist groß. Auch wenn die Bundesfachstelle keine Rechtsberatung leistet, war die Nachfrage nach rechtlicher Aufklärung zur Barrierefreiheit im Jahr 2017 enorm – und das nicht nur im Rahmen einer Erstberatung.

Im Vordergrund: Erklärung von rechtlichen Gegebenheiten und Neuerungen

Die Rechtskenntnis im Bereich Barrierefreiheit zu fördern, ist eine der Hauptaufgaben des Fachbereichs Recht. Dies wurde mit neuen Inhalten auf der Webseite der Bundesfachstelle Barrierefreiheit sowie mit Vorträgen auf Fachveranstaltungen umgesetzt. Für die Internetseite wurden Meldungen zu aktuellen Entwicklungen im Recht der Barrierefreiheit veröffentlicht, etwa zur Umsetzung des „Marrakesch-Vertrages“ (Erleichterung des Zugangs zu veröffentlichten Werken für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Menschen), zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie über barrierefreie Produkte und Dienstleistungen („European Accessibility Act“) und zur bundesweiten Regelung der Beförderung im ÖPNV mit dem E-Scooter. Zudem hielten Mitarbeitende des Fachbereichs verschiedene Vorträge, so beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Novelle des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG), beim Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband zu „Umsetzungschancen von Barrierefreiheit durch Bau- und Verkehrsrecht“, beim Deutschen Studentenwerk zu den „Rechtlichen Grundlagen für bauliche Barrierefreiheit im Hochschulbereich“ oder beim Bundesinstitut für Berufsbildung zur Barrierefreiheit in der beruflichen Bildung.

Leistungsbeschreibungen prüfen

Leistungsbeschreibungen für Produkte und Dienstleistungen sind Rechtstexte. Wie können sie Barrierefreiheit berücksichtigen? Im Jahr 2017 unterstützte der Fachbereich zwei Institutionen bei ihren Ausschreibungen zu den Themen Deutsche Gebärdensprache und Leichte Sprache im Internet.

Theorie und Praxis: Zusammenarbeit mit der Schlichtungsstelle BGG

Von besonderer Bedeutung ist die Zusammenarbeit mit der Schlichtungsstelle nach § 16 BGG. Die Stelle wurde – wie die Bundesfachstelle Barrierefreiheit – mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts errichtet. Menschen mit Behinderungen können sich dorthin wenden, um den Gang zum Gericht zu vermeiden, wenn sie ihre Rechte aus dem BGG verletzt sehen und eine einvernehmliche Klärung zuvor nicht erreicht wurde. Auch wenn Behindertenverbände eine Verbandsklage nach dem BGG erheben wollen, müssen sie zuvor die Schlichtungsstelle einschalten. Daher wird die Schlichtungsstelle mit vielen Fragen konfrontiert, die sich aus der praktischen Anwendung des BGG ergeben. Viele dieser Fragen hat die Schlichtungsstelle auch mit der Bundesfachstelle diskutiert: entweder abstrakt, d.h. unabhängig vom Einzelfall, oder konkret, wenn die Fachstelle mit Zustimmung der Beteiligten als sachkundige Stelle zu einem Schlichtungsverfahren hinzugezogen wurde. Dadurch erhielt die Fachstelle nähere Informationen, wo genau die Probleme fehlender Barrierefreiheit liegen. Die Schlichtungsstelle wiederum konnte vom Know-how der Bundesfachstelle profitieren.

Konkrete Mithilfe bei der Weiterentwicklung des Rechts: Stellungnahmen

Auch wenn die Weitergabe von Wissen und Ratschlägen im Bereich Recht im Vordergrund stand – die Bundesfachstelle Barrierefreiheit leistet auch zunehmend Beiträge zur Weiterentwicklung des Rechts der Barrierefreiheit. Dies geschah mündlich in vorbereitenden Beratungsgremien zu Gesetzesvorhaben sowie schriftlich in Stellungnahmen. Hervorzuheben ist dabei die Stellungnahme zur Neufassung der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen. In dieser Vorschrift werden u.a. Details der baulichen Barrierefreiheit festgelegt. Die meisten Bundesländer übernehmen das Muster unverändert für ihre eigene Verwaltungsvorschrift.













Im Gespräch bleiben

Die Bundesfachstelle hat im Jahr 2017 am BMAS-Fachgespräch zur Taubblindheit und am Fachausschuss des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI) „Nutzerzentrierte Produktgestaltung“ teilgenommen. Letzterer will Barrierefreiheit in den Designprozessen von Unternehmen verankern, damit auch privatwirtschaftlich erbrachte Produkte und Dienstleistungen barrierefreier werden.

Zahlen und Fakten

Im Jahr 2017 gab es zu den gesetzlichen Aufgabenfeldern der Bundesfachstelle Barrierefreiheit insgesamt 304 Kontaktaufnahmen. 34 % dieser Kontaktaufnahmen¹ kamen von Bundesbehörden², 23 % aus der Zivilgesellschaft³ und 22 % aus der Wirtschaft⁴, 16 % von Landesbehörden⁵ und 5 % von Behindertenverbänden. Gegenüber dem Vorjahr hat sich damit der Anteil der Anfragen aus den Bundesbehörden – der ersten Zielgruppe der Bundesfachstelle Barrierefreiheit – knapp verdoppelt. Das ist ein Beleg dafür, dass die Bundesverwaltung die Bundesfachstelle Barrierefreiheit immer stärker als hilfreiche und zuverlässige Partnerin bei der Umsetzung von Barrierefreiheit ansieht. Gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen sind die Anfragen von den Behindertenverbänden und der Zivilgesellschaft.

Kontaktaufnahme nach Zielgruppen in % (n=304)

	2017	2016
Bund	 34	 18
Zivilgesellschaft	 23	 31
Wirtschaft	 22	 23
Land	 16	 18
Behindertenverband	 5	 10
Summe	 100	 100

Vor allem die Erstberatung wurde nachgefragt (62 %). Um mehr als die Hälfte ist deren Anteil an allen Anfragen gegenüber 2016 gestiegen. An zweiter Stelle wurde – wie schon 2016 – die Öffentlichkeitsarbeit⁶ in Anspruch genommen (30 %). Die Bereitstellung und Weiterentwicklung von Informations-

¹ Alle Prozentwerte sind summenerhaltend gerundet.

² Einschließlich bundesunmittelbare Anstalten, Stiftungen und Körperschaften d. ö. R. und Beliehene

³ Einschließlich Abgeordnete, Forschungseinrichtungen und private Rechtsträger mit öffentlicher Beteiligung oder Förderung

⁴ Einschließlich von Trägern einer Arbeit für Menschen mit Behinderungen

⁵ Einschließlich landesunmittelbare Anstalten, Stiftungen und Körperschaften d. ö. R. und Kommunen, und unabhängig davon, ob sie Bundesrecht ausführen

⁶ Einschließlich Aufbau eines Netzwerks

materialien betraf 7 % aller Kontaktaufnahmen. Die weiteren gesetzlichen Aufgabenfelder der Bundesfachstelle Barrierefreiheit spielten zahlenmäßig eine untergeordnete Rolle.













Kontaktaufnahme nach Aufgaben in % (n=304)

	2017	2016
Erstberatung	62	40
Öffentlichkeitsarbeit/ Vernetzung	30	43
Wissensaufbau	7	14
Beratung zu den Verordnungen	1	0
Forschungsbegleitung	0	3
Unterstützung von Zielvereinbarungsverhandlungen	0	0
Summe	100	100

2017 konnte die Bundesfachstelle Barrierefreiheit daher nicht nur ihre erste Zielgruppe, die Bundesbehörden, verstärkt erreichen, sie hat auch vorrangig ihre erste gesetzliche Aufgabe geleistet: die Erstberatung. Im Jahr 2017 ist die Bundesfachstelle Barrierefreiheit damit endgültig in der mit ihrer Gründung angestrebten inhaltlichen Arbeit angekommen. Im Jahr 2016 ging es noch vor allem darum, die Bundesfachstelle Barrierefreiheit aufzubauen, bekannt zu machen, über ihr Leistungsangebot zu informieren, Kontakte zu knüpfen und ein Netzwerk zu gründen.














Erstberatung fragten zu 33 % Bundesbehörden nach, zu 25 % die Zivilgesellschaft, zu 20 % die Wirtschaft, zu 17 % Landesbehörden und zu 5 % Behindertenverbände. Auch auf der Ebene der Erstberatung zeigt sich das schon in Bezug auf alle Anfragen festgestellte Ergebnis. Hier hat sich der Anteil der Anfragen der Bundesbehörden sogar verdoppelt. Zugenommen haben auch die Erstberatungsanfragen aus der Wirtschaft. Deutlich zurückgegangen sind hingegen die Anfragen aus der Zivilgesellschaft, den Behindertenverbänden und den Bundesländern.

Erstberatung nach Zielgruppen in % (n=187)

	2017	2016
Bund	 33	 16
Zivilgesellschaft	 25	 36
Wirtschaft	 20	 13
Land	 17	 25
Behindertenverband	 5	 10
Summe	 100	 100

Im Rahmen der Erstberatung leistete die Bundesfachstelle Barrierefreiheit am häufigsten eine konkrete Beratung oder Unterstützung (40 % der Fälle). Das sind 15 Prozentpunkte mehr als 2016. Allgemeine Informationen zur Barrierefreiheit gab die Bundesfachstelle fast ebenso oft (33 % gegenüber 23 % 2016). Auch die Art der Erstberatung belegt damit, dass die Bundesfachstelle 2017 in ihrem Kerngebiet angekommen ist. Verweise auf vorhandene Informationen und weiterführende Stellen (14 %) und auf die in dem konkreten Fall zuständigen Stellen (9 %) gingen gegenüber 2016 deutlich zurück.

Erstberatung nach Beratungsleistung in % (n=187)

	2017	2016
Unterstützung/Beratung	 40	 25
Allgemeine Information	 33	 23
Information und Verweis auf weiterführende Stellen	 14	 29
Verweis an zuständige Stellen	 9	 16
Keine Klärung kurzfristig möglich	 4	 2
Zuständige auf Angebot Bundesfachstelle hinweisen	0	 5
Summe	 100	 100

Die deutlich fach- und zeitintensivere Arbeit erklärt, warum die durchschnittliche Laufzeit der Bearbeitung pro Erstberatung 2017 knapp 19 Kalendertage betrug und damit etwas über der des Vorjahres lag (15 Kalendertage).

Unterschieden nach Lebensbereichen bezog sich die Erstberatung 2017 am häufigsten auf die Verwaltung (30 %). Die Anzahl der Fragen aus diesem Bereich hat sich gegenüber 2016 verdreifacht und zeigt einmal mehr die Konzentration der Bundesfachstelle auf ihre Hauptzielgruppe. Die zweitmeisten Anfragen bezogen sich auf die Arbeitswelt (18 %). Dennoch sind die Anfragen aus diesem Bereich gegenüber 2016 etwas zurückgegangen. Zu den weiteren Bereichen gab es nur vereinzelte Anfragen.

Erstberatung nach Lebensbereich in % (n=187)

	2017	2016
Verwaltung	30	9
Arbeitswelt	18	25
Ohne Bezug auf einen Bereich	14	9
Verkehr	9	11
Kultur	6	5
Bildung	6	9
Gesundheit	5	7
Wohnen	4	5
Tourismus	3	2
Öffentlicher Freiraum	2	7
Notsituationen	2	5
Sport	1	2
Handel/Banken/ Versicherungen	0	2
Veranstaltungen	0	2
Summe	100	100

Unterschieden nach Gestaltungsbereichen betrafen die meisten Anfragen in etwa der gleichen Größenordnung Gebäude (28 % aller Anfragen) und die Informationstechnik (26 % aller Anfragen). Während der Anteil der Fragen in Bezug auf die barrierefreie Gestaltung von Gebäuden an allen Fragen gegenüber 2016 zurückging (2016: 41 %), verdreifachte sich der Anteil der Fragen, wie die Informationstechnik barrierefrei gestaltet werden kann (2016: 9 %). Mit deutlichem Abstand folgen Anfragen ohne Bezug auf einen Bereich (14 %, 2016: 23 %) sowie Fragen nach barrierefreier Sprachgestaltung (13 %, 2016: 7 %). Zu allen weiteren Gestaltungsbereichen gab es nur vereinzelte Anfragen.

Erstberatung nach Gestaltungsbereich in % (n=187)

	2017	2016
Gebäude	28	41
Informationstechnik	26	9
Ohne Bezug auf einen Bereich	14	23
Sprache	13	7
Verkehrsmittel	6	5
Medien	3	4
Produkte	3	4
Freiraum	3	2
Schrift	2	0
Straßen und Verkehrswege	2	5
Summe	100	100

Mit 64 % aller Anfragen waren knapp zwei Drittel behinderungsübergreifend ausgerichtet. Das sind 12 Prozentpunkte weniger als 2016, trotzdem immer noch bei weitem die meisten. Da Barrierefreiheit im Sinne von § 4 Behindertengleichstellungsgesetz eine allgemeine (und damit auch behinderungsübergreifende) Gestaltung meint, ist die Bundesfachstelle Barrierefreiheit auch insofern in ihrem Kerngebiet tätig. Behinderungsspezifische Anfragen bezogen sich vor allem auf die Fortbewegung im Rollstuhl oder mit dem Rollator (13 %), die Blindheit (9 %) und die Taubheit (6 %).

Erstberatung nach Behinderungsform in % (n=187)

	2017	2016
Ohne Bezug auf einen Bereich	64	76
Fortbewegung im Rollstuhl oder mit dem Rollator	13	2
Blindheit	9	0
Taubheit	6	12
Lernbehinderung/kognitive Beeinträchtigung	4	2
Hör-Sehbehinderung/Taubblindheit	2	0
Gehbehinderung	1	5
Schwerhörigkeit	1	0
Seelische/Psychische Behinderung	0	3
Summe	100	100

Nicht überraschend - und wie schon 2016 - sind die Zahlen zur Art der Kontaktaufnahme: Vor allem E-Mail (71 %) und das Telefon (22 %) wurden genutzt (persönliche Ansprache: 4 %, Brief: 2 %, Kontaktformular Webseite: 1 %).

Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit im Internet

Der Internetauftritt der Bundesfachstelle wurde im Jahr 2017 überarbeitet. Neben einem schnelleren Zugang zu Informationen wurden neue Themen etabliert (z.B. Veranstaltungstermine, Praxishilfen).

Im Laufe des Jahres wurden die „Praxishilfen“ der Bereiche Information/Kommunikation und Informationstechnik erweitert. Hier wurden neue Inhalte zu den Themen Leichte Sprache, barrierefreie Redaktion und PDF online gestellt.

Bilanz Website im Jahr 2017

	2017	1.7.-31.12.2016
Gesamtzahl Besucher	13.600	7.000
Durchschnittliche Ansichtszeit pro Seite	ca. 1 Minute	ca. 1 Minute
Durchschnittliche Ansichtszeit pro Besuch	ca. 4 Minuten	ca. 6 Minuten

Die Eröffnung der Bundesfachstelle im Jahr 2016 und das damit verbundene große Medienecho hatte auf der Webseite rund ein Drittel aller Besucher für den Gesamtzeitraum verursacht.

Umso erfreulicher ist, dass die Besucherzahlen sich im Jahr 2017 auch ohne ein solches Ereignis sehr gesteigert haben. Rund 14.000 Nutzerinnen und Nutzer besuchten die Website. Die durchschnittliche Ansichtszeit für eine Seite blieb mit etwa einer Minute unverändert. Die Ansichtszeit pro Besuch war mit etwa vier Minuten kürzer (2016: sechs Minuten).

Ein- und Ausstiegsseiten

Eine Veränderung bei den Einstiegsseiten konnte im Jahr 2017 festgestellt werden: Während im Jahr 2016 der Großteil der Nutzerinnen und Nutzer noch über die Startseite auf die Webseite fand (65 %), waren es im Jahr 2017 nur noch 44 %. Die Mehrheit hat im vergangenen Jahr als Einstieg konkrete Unterseiten genutzt. Somit haben weniger Menschen direkt die Seite aufgerufen, sondern mehr sind über Suchmaschinen und externe Links zur Internetseite der Bundesfachstelle gelangt.

Einstiegsseiten in Prozent

	2017	1.7.-31.12.2016
Andere	45,5	30,6
Startseite	43,5	65,5
Aktuelles	3,2	1,3
Praxishilfen/Gebäude	3,2	1,4
Praxishilfen/ Informationstechnik	2,4	1,2
Kurzmeldungen/Zu wenig barrierefreier Wohnraum	2,2	-

Auch bei den Ausstiegsseiten haben sich die prozentualen Anteile verändert. Viel weniger Besucherinnen und Besucher verlassen die Internetseite gleich von der Startseite wieder.

Ausstiegsseiten in Prozent

	2017	1.7.-31.12.2016
Andere	66,7	58,7
Startseite	18,0	27,7
Praxishilfen/Gebäude	4,8	4,0
Aktuelles	3,8	4,0
Praxishilfen/Information Kommunikation	3,4	2,8
Praxishilfen/ Informationstechnik	3,3	2,8

Welche Seiten werden am meisten aufgerufen?

Die Prozentzahlen der Seitenaufrufe haben sich von 2016 zu 2017 kaum verändert. So wurde die Startseite im Jahr 2017 von 19 % der Personen genutzt, im Jahr 2016 von 21 %. Danach folgen die Bereiche „Aktuelles“ und „Über uns“. Auf dem nächsten Platz stehen die Praxishilfen zum Thema Bau.

Nutzung pro Seite in Prozent

	2017	1.7.-31.12.2016
Andere	65,9	63,2
Startseite	18,5	21,2
Aktuelles	4,9	5,4
Über uns/Team	4,5	3,4
Über uns/Organisation	3,4	4,5
Praxishilfen/Gebäude	2,8	2,3

Interpretation und Ausblick

Die Reichweite der Internetseite der Bundesfachstelle Barrierefreiheit hat sich seit der Eröffnung der Fachstelle erhöht. Zur weiteren Steigerung der Zugriffszahlen plant die Bundesfachstelle künftig eine Präsenz in den sozialen Medien wie etwa einen Twitter-Account, mehr Pressemitteilungen sowie mehr Kooperationen mit externen Partnerinnen und Partnern.

Zudem soll die Reichweite durch den Newsletter, der im Januar 2018 das erste Mal versendet wurde, gesteigert werden. Die Bundesfachstelle wird weiterhin künftig viele neue Nachrichten auf der Internetseite veröffentlichen und die praktischen Tipps inhaltlich vertiefen und ergänzen. Zusätzlich soll auch der Bereich der FAQ ausgebaut werden und somit der Wissenspool für die Nutzerinnen und Nutzer der Webseite kontinuierlich erweitert werden.

Buntes in Bildern

Fachveranstaltung „Nachhaltig barrierefreien/-reduzierten Wohnraum schaffen in einer älter werdenden Gesellschaft“ – 25. Oktober 2017



Großes Interesse ...



... und intensiver Austausch zwischen den Gästen.



Beratung vor Ort: Tag der offenen Tür im Bundesministerium für Arbeit und Soziales – August 2017



Auf dem Zietenplatz informierte Klemens Kruse (rechts) von der Bundesfachstelle mit Unterstützung aus dem BMAS die Bürgerinnen und Bürger über Barrierefreiheit.

Am Stand der Bundesfachstelle wurden Fragen beantwortet und man konnte sein Wissen spielerisch testen. Auch die damalige Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Yasmin Fahimi (links), interessierte sich.



Expertenkreissitzung im BMAS – 4. Oktober 2017

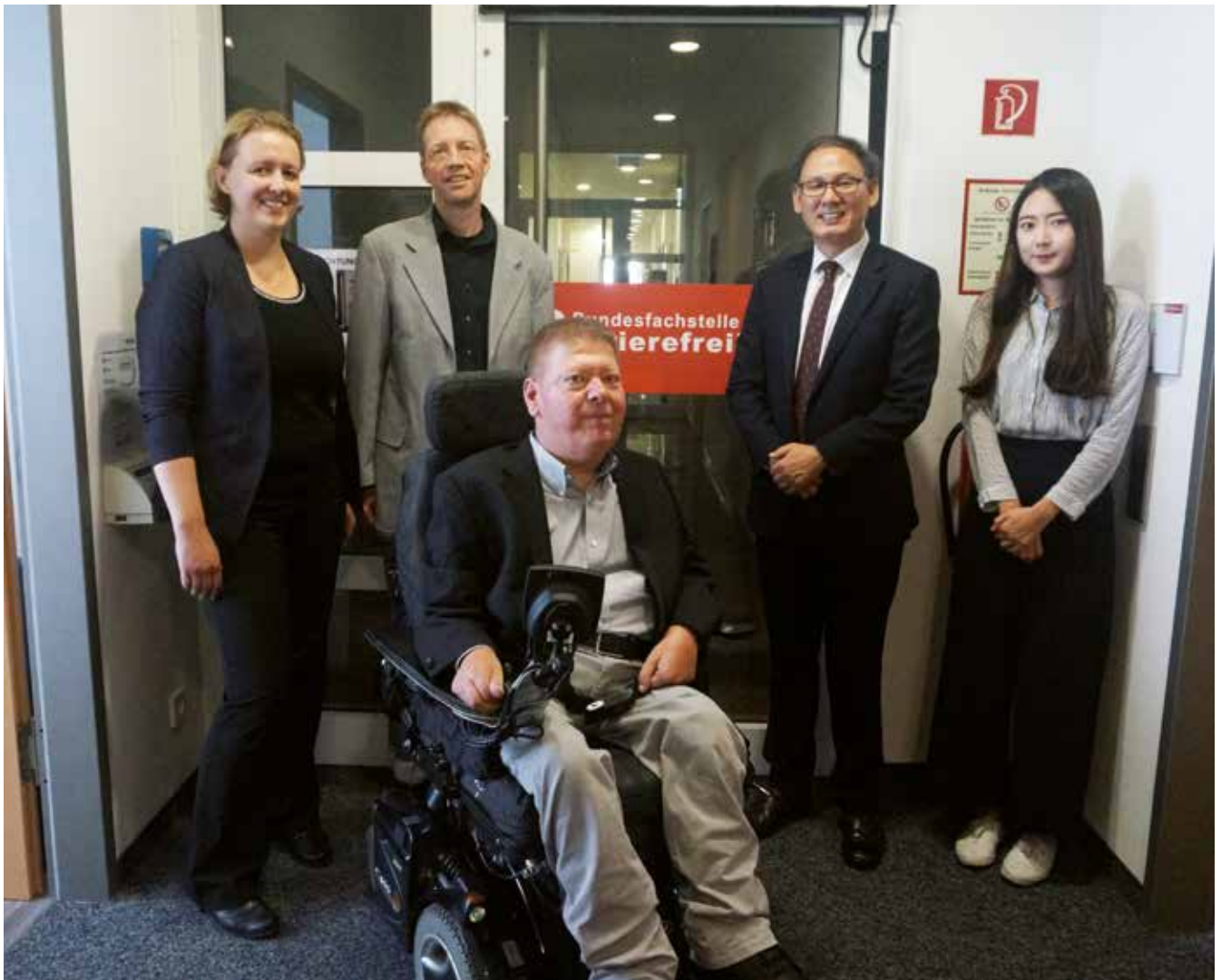


Aus der Ferne: Menschenrechts-Delegation aus Südkorea in Berlin



... zum Barrierefreiheits-Check am Berliner Hauptbahnhof

V.l.n.r.: Klemens Kruse, Dr. Petra Zadel-Sodtke (beide Bundesfachstelle Barrierefreiheit), Huh Jihyun (National Human Rights Commission of Korea), Marko Schulz (Deutsche Bahn AG) und Yong Geun Lee (National Human Rights Commission of Korea)



... und in den Büroräumen der Bundesfachstelle.

Dorothee Wulf, Klemens Kruse und Dr. Volker Sieger von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit trafen Yong Geun Lee und Huh Jihyun von der National Human Rights Commission of Korea (v.l.n.r.)

Mitgliedschaft Gremien und Netzwerke

Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit ist aktuell in folgenden fach- und fachübergreifenden Gremien vertreten:

- Deutsches Institut für Normung e. V. (DIN): Arbeitsausschuss Barrierefreies Bauen
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV): Arbeitskreis Barrierefreie Verkehrsanlagen
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. (BAR): Arbeitsgruppe „Barrierefreie Umweltgestaltung“
- Verein Deutscher Ingenieure e. V. (VDI): Fachausschüsse „Nutzerzentrierte Entwicklung barrierefreier Produkte“ und „Barrierefreiheit“
- Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (Bitkom): Arbeitskreis Barrierefreiheit
- Barrierefrei Informieren und Kommunizieren für Alle (BIK für Alle): Mitgliedschaft im Projektbeirat
- Deutsche Bahn AG: Mitgliedschaft in der Programmbegleitenden Arbeitsgruppe zur Fortschreibung des Programms zur Barrierefreiheit

So erreichen Sie uns

Kontakt

- Bundesfachstelle Barrierefreiheit
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin
- bundesfachstelle-barrierefreiheit@kbs.de
- www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de
- Telefon 030 2593678 - 0
- Telefax 030 2593678 - 700
- montags - donnerstags: 8 -16 Uhr
- freitags von 8 bis 14 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
(bitte mit Voranmeldung).



Anfahrt

Eine barrierefreie Verkehrsverbindung erhalten Sie zum Beispiel über die Internetseite www.bvg.de.

Nächstgelegene Haltestellen:

- **Bushaltestelle Willy-Brandt-Haus**
Bus M41 (durchgängig Niederflerbusse mit Rampe).
150 Meter Fußweg über Stresemannstraße und Wilhelmstraße.
- **S-Bahnhof Anhalter Bahnhof**
Ein Aufzug ist vorhanden. 800 Meter Fußweg über Stresemannstraße, Hedemannstraße und Wilhelmstraße.
- **U-Bahnhof Möckernbrücke**
Es ist kein Aufzug vorhanden. 700 Meter Fußweg über Hallesches Ufer und Wilhelmstraße.
- **U-Bahnhof Hallesches Tor**
Aufzüge für die U1 und die U6 sind vorhanden, allerdings nicht miteinander verbunden. Der Aufzug für die U6 ist über den Mehringplatz erreichbar. 450 Meter Fußweg über Hallesches Ufer und Wilhelmstraße.

KONTAKT ZUR BUNDESFACHSTELLE BARRIEREFREIHEIT

Bundesfachstelle Barrierefreiheit
Katrín Herdejürgen (Redaktion)
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin
Telefon: 0 30 / 2 59 36 78 - 0
Telefax: 0 30 / 2 59 36 67 - 700
E-Mail: bundesfachstelle-barrierefreiheit@kbs.de
www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de

IMPRESSUM

Herausgegeben von:
Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
Pieperstraße 14-28, 44789 Bochum

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de

Bildnachweise:
Bundesfachstelle Barrierefreiheit
S. 3, 5, 6, 21, 23 Gregor Schmidt
S. 22 Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Nachdruck, auch auszugsweise, ist
nur mit ausdrücklicher Genehmigung
des Herausgebers gestattet.

Stand: April 2018